

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0301/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 0035/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV712 "Hangkante Ringelberg - Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Änderungsdrucksache 0301/20 vom 29.01.20

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

07 neu

Eine weitere Reduzierung der Durchlüftung im B-Plan-Bereich über das im aktuellen Verfahrensschritt vorgesehene Maß ist auszuschließen.

Sollten sich in der weiteren Planung technische Notwendigkeiten ergeben, die zu einer weiteren Reduzierung der Durchlüftung führen, ist dies durch eine entsprechende Rücknahme der geplanten Bebauung auszugleichen.

08 neu

Die Stadtverwaltung gibt ein Gutachten in Auftrag, welches sowohl den Bebauungsplan KRV 712, als auch den benachbarten Bebauungsplan KRV725 als Ganzes im Hinblick auf Klima, Durchlüftung / Frischluftzufuhr und Kaltluftentstehung untersucht. Dabei sollen eventuelle Wechselwirkungen beider Bebauungspläne aufeinander, die lokalen Auswirkungen im Umfeld und die Auswirkungen auf die Innenstadt untersucht werden. Dieses Gutachten ist dem Stadtrat vorzulegen, sobald es vorliegt.

Stellungnahme

Die Verwaltung empfiehlt die Änderungsdrucksache 0301/20 vom 29.01.20 zu befürworten.

Die Unterlagen der Ausgangsdrucksache 0035/19 umfassen bereits eine klimatische Voruntersuchung. Diese Voruntersuchungen stellen dar, dass die mit einem Bebauungsplanverfahren verbundene Konfliktlösung bzgl. der Einwirkungen des Umfeldes auf die Planung und der Auswirkungen der Planung auf das Umfeld umsetzbar ist.

Diese klimatische Voruntersuchung basiert auf den gesamtstädtischen Klimauntersuchungen von 2016 und auf der im seit 2005 rechtswirksamen Bebauungsplan KRV513 "Hangkante Ringelberg – Kuhle" festgesetzte Fläche für eine Klimaschneise. Sie gibt Hinweise für die noch zu präzisierende Planung, wie u.a. die Freihaltung der Klimaschneise, ein Abrücken der Bebauung

von der Leipziger Straße und die Stellung der Gebäude quer zum Hang.
Die klimatische Voruntersuchung ist vollständig in die Unterlagen der Ausgangsdrucksache 0035/19 eingeflossen und wird Grundlagen der weiteren Planung.

Diese klimatische Voruntersuchung wird für das Bebauungsplanverfahren fortgeschrieben.
Dazu wird den Vorhabenträgern dieser Planung KRV712 (am Hang) und der angrenzenden Planung KRV725 (auf dem Plateau) die Aufgabe gestellt, ein beide Planungen umfassendes Klimagutachten erarbeiten zu lassen.

Wie im Ausschuss SBUKV durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bereits mitgeteilt, ist ohnehin eine gemeinsame Betrachtung beider Vorhaben bezüglich der klimatischen Wirkungen vorgesehen. Klimatische Betrachtungen müssen aus fachlicher Sicht regelmäßig über das eigentliche Vorhaben hinausgehen. Insoweit gehört die Untersuchung in der geforderten Form aus rechtlichen Gründen zum Pflichtprogramm im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Das Gutachten wird dem Stadtrat im Wege einer Informationsdrucksache vorgelegt, sobald es fertiggestellt und durch die Fachbehörde auf sachliche Richtigkeit geprüft wurde.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

31.01.2020

Datum